

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 9

Sonntag, den 1. März

1914

Die „Neutralität“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Unter diesem Titel enthält die Nr. 80 der „Kreuzzeitung“ einen Artikel, der in der Verdrehung der Stellung der Gewerkschaften eine junckerliche polizeiliche Musterleistung darstellt, die mit einer Aufforderung an die Polizeibehörden verknüpft ist, die freien Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen. Diese Unverfrorenheit entspricht ganz der Annahme der Junckerreise, die da der gesamte Verwaltungsapparat in Preußen sich in ihren Händen befindet, nun auf eine ausnahmsweise, richtiger: mildernde Behandlung der Gewerkschaften, nachdem ihr freches Verlangen nach Ausnahmsgesetzen im Reichstage abermals zurückgewiesen wurde.

Zwar ist es nichts neues, wie die „Kreuzzeitung“ die Gewerkschaften zu einem politischen Anhängel der Sozialdemokratie stempelt, auch ist es schon hundertmal widerlegt, aber zur Charakterisierung der junckerlichen Polizeitreiber sei das Elaborat hier wiedergegeben; das Blatt sagt:

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften versichern in ihren Statuten feierlich politische und religiöse Neutralität und gehen, je nachdem es gerade paßt, mit dieser angeblichen politischen und religiösen Neutralität in der Öffentlichkeit hausieren. Dabei ist allgemein bekannt, daß diese Neutralität weiter nichts als ein Schild ist, das möglichst weit herausgehängt wird, wenn es im Interesse der Gewerkschaft liegt. Wer sich einmal in die Sektüre der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgane vertastet, wird recht bald finden, daß das Wort des Gewerkschaftsführers Bömelburg: „Gewerkschaften und Partei sind eins“ in der Praxis der sozialdemokratischen Gewerkschaften seine Bestätigung findet. Es sei nur erinnert an die Verhandlungen des letzten Parteitages in Jena, die klar ergeben ließen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Kerntuppen der sozialdemokratischen Partei sind.

Bei der politischen Heuchelei, welche die Sozialdemokratie auf diesem Gebiete treibt, ist es gar nicht zu verwundern, daß unsere Polizeibehörden sowie unsere Gerichte sich mit dieser Frage befaßt haben und dabei fast durchweg zu der Ansicht gekommen sind, daß die sogenannten freien Gewerkschaften tatsächlich Gebilde der politischen Sozialdemokratie sind und infolgedessen auch den entsprechenden Gesetzen namentlich den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes unterliegen. Den Gewerkschaftsführern ist dieser Standpunkt nicht sehr angenehm und sie versuchen, wie das ja noch bei den Reichstagsverhandlungen über die Durchführung des Vereinsgesetzes zutage getreten ist, auf alle mögliche Art und Weise zu verhindern, daß die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes auf sie angewendet werden. Diesem Zwecke dient auch eine Broschüre, welche die sozialdemokratische Holzarbeitergewerkschaft kürzlich herausgegeben hat. In ihr ist das einschlägige Material gesammelt, das im Gegenlage zur Ansicht der Führer der Holzarbeitergewerkschaft gerade den besten Beweis dafür liefert, daß die in den Satzungen der Gewerkschaften garantierte politische Neutralität tatsächlich weiter nichts ist als eine Farce.

Wenn die durch und durch brutale und mit allen Mitteln strupellos Politik treibende Junckerkaste anderen politischen Heuchelei vorwirft, so handelt sie wie der ertappte Spitzhube, der im Fliehen ruft: Haltet den Dieb! Wie aber das Blatt seine Behauptung, die freien Gewerkschaften seien politische Vereine, zu begründen sucht, ist noch dümmlicher. Aus der angezogenen Broschüre zitiert es die Urteile einiger schieflicher Gerichte, die eben beweisen, wie das Reichsvereinsgesetz falsch ausgelegt und gehandhabt wird. Unter anderem jenes Urteil, das vom Landgericht in Breslau bestätigt wurde, in dem es heißt:

„Die Agitation für den Holzarbeiterverband ist eine politische Angelegenheit. Denn der Verband ist, wie gerichtsbezeugt ist, bestrebt, sozialpolitische Zwecke durch Einwirkung auf die Staatsgewalt zu bewirken. Das Werben von Mitgliedern aber stärkt die Stellung des Verbandes und ist somit eine politische Betätigung.“

Einfacher kann man die Sache kaum machen, um die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln. Macht z. B. die Tabakarbeiterchaft Eingaben an den Bundesrat, in denen um Errichtung von Fachauschüssen gebeten wird, so könnte dies als eine politische Tätigkeit nach jenem Urteil aufgefaßt werden. Nun hat aber nicht nur fast der gesamte Reichstag eine derartige Interpretation sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Tätigkeit als unzulässig abgewiesen, sondern die Regierung selbst hat bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes erklärt, daß Gewerkschaften als politische Vereine nicht zu betrachten seien. Die Feinde der Gewerkschaften kümmern sich jedoch darum nicht, sondern fordern die Polizeibehörden frech auf, nach dem kritisierten und vom Reichstage verurteilten Verfahren die Gewerkschaften weiter zu schikanieren. Die Kreuzzeitung tut das in folgenden Sätzen:

Es wäre wirklich an der Zeit, daß diejenigen Polizeibehörden, die sich noch nicht zu der Erkenntnis haben durchdringen können, daß die sogenannten freien Gewerkschaften Gebilde der politischen Sozialdemokratie und infolgedessen als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes angese-

sehen sind, sich über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas näher informieren würden, damit sie erkennen, daß die freien Gewerkschaften tatsächlich einen Teil der politischen Sozialdemokratie bilden. Auf die in den Satzungen der Gewerkschaften garantierte politische Neutralität kommt es gar nicht an. Das Papier ist gedulbig, so kalkulieren die Gewerkschaftsführer, und wenn es gerade paßt, suchen sie den Polizeibehörden und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften arbeiten bei jeder für die Sozialdemokratie wichtigen Frage Hand in Hand. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer können eben nicht aus ihrer Haut heraus, auch wenn sie nicht in eigentlichen politischen Versammlungen, sondern in rein gewerkschaftlichen Versammlungen auftreten, sie bleiben eben waschechte Sozialdemokraten.“

Nach diesem Schema ist die gesamte Politik der in Preußen herrschenden Juncker getrieben. Zwar haben sie im Willkürblock das Reichsvereinsgesetz mit Gewalt und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg erhoben, woraufhin alle Gewerkschaften als unpolitische Vereine betrachtet werden mußten. Jetzt jedoch paßt das nicht mehr zu ihren Plänen, die auf Ausnahmsgesetze gerichtet sind, darum pfeifen sie auf das Reichsvereinsgesetz und verlangen sogar, daß es mißbräuchlich angewendet werden soll. Damit geben sie ein Beispiel, wie wertlos für die Arbeiterchaft die gesetzgeberischen Machenschaften des ehemaligen Willkürblocks sind, die doch sonst so hoch gepriesen werden.

Ganz abgesehen nun davon, daß die von dem Junckerblatt unternommene Zusammenwerfung der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie eine ganz willkürliche ist und den Tatsachen nicht entspricht — was müßte dann die Folge sein, wenn die Polizeibehörden und Gerichte nach den Anweisungen der Kreuzzeitung immer mehr handeln würden. Bei der jährlichen Wiederkehr der Beratung des Stats des Innern würden natürlich immer schärfere Anklagen gegen dieses Verfahren im Reichstage gerichtet werden. Jetzt schon führten diese Anklagen zur Annahme einer Reihe von Anträgen, die eine Verbesserung des Reichsvereinsgesetzes verlangen, zum Teil die Regierung auffordern, über die Ausführung des Gesetzes besser zu wachen. Kehrt sich eine durch die Juncker angestachelte Beamtenchaft nicht an diese Warnungen, richtet sie sich vielmehr nach den Aufforderungen ihrer junckerlichen Klassengenossen, dann wird die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes zur unabwendbaren Notwendigkeit.

Die freien Gewerkschaften werden durch die geforderten Schikanen vielleicht noch mehr belästigt, als bisher, aber vernichten kann man sie nicht. Sie können sogar jeden Fußtritt mit dem Junckerstiesel mit empfindlicheren Streichen bestrafen, wenn sie sich auf schwerere Schikanen gefaßt machen und danach richten müssen. Zu politischen Vereinen fällt es schließlich gepreßt, brauchen sie deshalb nicht Politik zu treiben, um Revanche zu üben. Auf wirtschaftlichem Gebiete können sie den faulenzenden und prassenden Junkern die Möglichkeit entziehen, sich auf Kosten der für sie schuftenden und von ihnen schikanieren Arbeiter die Mittel für ihre Faulerei und Prasserei zu verschaffen. Für einen echten Juncker ist es ja der schrecklichste Gedanke, selbst arbeiten zu müssen. Für ihn ist doch der Arbeiter, die Kanaille, dazu geschaffen, ihn, den edlen Juncker zu ernähren.

Daher auch die grenzenlose Wut, daß sogar die Landarbeiter sich zu organisieren anfangen. Und wenn es noch ein politisches Rätsel sein sollte, daß die Juncker so plump gegen die freien Gewerkschaften gehen, wie es die Kreuzzeitung in dem angezogenen Artikel tut, der findet die Lösung in der Arbeitsfurcht und Ausbeutungssucht der Juncker, die der waschechter kapitalistischer Industrieller nicht im mindesten nachsteht.

Aus diesen schönen Eigenschaften resultiert auch die innige Gemeinschaft zwischen den reaktionären Junkern und dem Zentralverband deutscher Industrieller, die bekanntlich zu der gemeinsamen Hege gegen die organisierten Arbeiter geführt hat. Das ist das ganze Geheimnis der Brüderchaft zwischen beiden. Der echte Berliner hat eine Redensart, die lautet: „Dir Was kenn ich! Nun, die organisierten Arbeiter kennen auch ihre Pappenhäimer. Daher die Wut der edlen Brüderchaft aller Ausbeuter!“

Die christliche „Zuschauerrolle“.

Die christlichen Gewerkschaften können in dem Streit der Bischöfe ganz ruhig die Rolle des Zuschauers einnehmen — so lautete noch in voriger Woche die selbstläuschernde Redensart der Stegerwald und Konforten. Das Blatt hat sich aber schnell gewendet. Aus den Zuschauern sind wildwütige Akteure geworden.

In Breslau war vom Pfarrer Nieborowski in das St. Elisabethshaus eine Versammlung einberufen worden, in der er eine Ergebenheitsrevolution für den Kardinal Kopp mit der Zustimmung zur Enzyklika Singulari quadam verknüpfen wollte. Da kam er aber schon an

Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften sprangen auf die Stühle und schrien dem Pfarrer zu: „Demagog! Gemeinheit! Reden Sie endlich die Wahrheit! Dann stimmen Sie unter Nichtbeachtung des Präsidien für einen in die Menge geschleuderten Antrag, der dem Zentrumsgewerkschaften Dr. Porsch die Zustimmung der Abstim-menden bekundete. — Darauf entstand großer Lärm, der die Fortdauer der Versammlung unmöglich machte.

Ist das etwa die Rolle des ruhigen Zuschauers? In Essen freilich, wo eine große Zentrumsparade stattfand, die lediglich eine Zustimmungssaktion für die Resolution des Reichsausschusses des Zentrums war, hütete man sich, über die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften und den Streit um sie zu reden. Das hatte jedoch seinen guten Grund. Auf eine Anweisung Roms hat eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Bischöfe eine neue Erläuterung der Gewerkschaftsencyklika publiziert, die sich ganz den Interpretationen der Kopp, Korum usw. anschließt. Nach dieser neuesten Rundgebung der Bischöfe werden allerdings die christlichen Gewerkschaften immer „ruhiger“ werden müssen, wenn sie eine direkte Auflösung durch den Papst vermeiden wollen.

In der Publikation der Bischöfe heißt es unter anderem:

„Auf dem Grundsatz der katholischen Kirche fußend, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittlich-religiöse Frage war, ist und bleibt wird betont, daß auch bei Angelegenheiten, die als „rein wirtschaftliche“ bezeichnet werden, oft sittliche Pflichten mit berührt und sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Zur Verkündigung der sittlichen Normen dieser Interessen und zur Aufsichtsführung über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht, zur Abwehr von Gefahren, die der sittlichen Auffassung und Haltung erwachsen können, sind der Heilige Vater und mit ihm die vereinigten Bischöfe zuständig und verpflichtet. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamts folgt dessen treue und autoritative Wachsamkeit über den Anschluß der katholischen Christen an Vereinigungen. Diese Wachsamkeit sei nötig zur Wahrung von Interessen religiöser und sittlicher Natur.“

„In wirtschaftlicher Frage haben die Geistlichen nichts hineinzureden“ — verkündeten stolz die Führer der christlichen Gewerkschaften bis zum Kölner Prozeß. „Das fehlte noch“ — antwortet dem darauf durch die rheinisch-westfälischen Bischöfe, die den christlichen Gewerkschaften in ihrer Interpretation der Enzyklika folgenden Dämpfer aufsetzen:

„Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung rein katholischen Vereinen zuwenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamts. Demgemäß werden auch die Obersten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Landesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen zu, weil diese Vereine sowohl durch Zusammenlegung und Satzungen, wie durch ihren engeren Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten Gewähr dafür bieten, daß die katholischen Grundzüge voll zur Geltung kommen. Wo die katholischen Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich zu interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Seelige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und die Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken bei den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorkehrungsregeln ausgesprochen.“

Feiner müssen die Gewerkschaften, damit ihnen Katholiken beitreten können, sich von allem fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht im Einklang steht. Auch dürfen katholische Mitglieder, die Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in Sorge für die weltlichen Angelegenheiten der Mitglieder, sich durch Wort oder Tat irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Gehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen. Die Kundgebung erkennt weiter an, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zu deren authentischer Auslegung allein zuständig ist. Die Entscheidung darüber, ob die Organisation sich in Widerspruch mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche setzt, hat sich der Seelige Stuhl vorbehalten.“

Das ist doch deutlich genug, es wird auch schwerlich irgend jemand wagen, gegen diese Interpretation noch behaupten zu wollen, daß die christlichen Gewerkschaften von ihr nicht betroffen würden. Vielmehr werden sie durch die immer wiederholte Einschränkung, daß sie nur gebildet werden, geradezu auf die Knie geworfen. Es wird ihnen auf den Kopf gesagt, daß Bischof kann

Jederzeit katholischen Arbeitern den Eintritt zu den christlichen Gewerkschaften verbieten.

Die Bischöfe haben also darüber zu befinden und zu entscheiden, was die christlichen Gewerkschaften tun und lassen dürfen, ob sie in Lohnkämpfen eintreten, ob sie die Arbeit einstellen, ob sie mit Gewerkschaften anderer Art Bündnisse abschließen, ob sie an Arbeiterwahler teilnehmen dürfen usw. Und gegen diese kirchlichen Entscheidungen gibt es keine Aufhebung. Die Kirche befiehlt, und die Gewerkschaftsmitglieder haben schweigend zu gehorchen.

Nach diesem Diktum wird sich wohl die Großspureigkeit der christlichen Führer buken müssen und die Rolle des ruhigen Zuschauers wird ihnen mit klarer Deutlichkeit angewiesen durch den Befehl: Maul halten und Ordre parieren!

Ja, der Klerus versteht es, mit den herrschenden Mächten im Einklang zu bleiben, er kennt die Grundlage ihrer Macht und will nicht daran rütteln lassen, weil auch seine eigene Macht sich auf dieselbe Grundlage stützt, das ist: Die Niederhaltung und Ausbeutung der arbeitenden Klassen. Mit der Beseitigung der Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter nimmt die weltliche und die geistliche Uebermacht der herrschenden Klassen und Gewalten ein Ende. Das wissen die Pfaffen ebensogut wie die gesamte Ausbeuterkompagnei.

Für das Frauenwahlrecht.

Der Frauentag wird die Frauenbewegung wieder ein gut Stück vorwärts bringen. Eine der wichtigsten Forderungen für die Gleichberechtigung der Frauen wird der Propaganda größeren Schwung verliehen, es ist die Forderung des Frauenstimm- und -wahlrechts.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Tätigkeit und Stellung der Frau stark verändert. Die kapitalistische Ordnung der Dinge machte aus der für den Familienbedarf produktiv Tätigen, die wahren schaffende Lohnarbeiterin, aus der von der Familie abhängigen die Selbständige, die vom Ertrag ihrer Erwerbsarbeit lebt. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlungen vom Jahre 1907 würden uns, wie weit diese Wandlung heute schon vollzogen ist; nach ihr hatten wir 1907 in Deutschland bereits 9 492 881 Frauen und Mädchen, die auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, die in den verschiedensten „liberalen“ Gebieten, begreifen in Kunst und Wissenschaft im Dienste der Gesellschaft schaffen.

Diese Zahlen beweisen, in wie hohem Maße die weiblichen Arbeiter zu einem unentbehrlichen Faktor im gesellschaftlichen Arbeitsprozesse geworden sind.

Damit ist auch der Anspruch der Frau auf politische Gleichberechtigung vollumfänglich begründet; ihre ökonomischen Leistungen geben ihr ein Recht auf Gleichstellung mit dem Manne. Hinzukommt, daß die unaußhaltbar fortschreitende Entwicklung gesellschaftliche Verhältnisse schuf, in denen das Wahlrecht für die Frauen zu einer unentbehrlichen Waffe, zu einer sozialen Notwendigkeit wird. Erklärlich genug: infolge der Ausweitung des gesellschaftlichen Lebens, der Schaffung und Vermehrung sozialer Aufgaben für den Staat und der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft, wird das Interesse des weiblichen Geschlechts durch unendlich viele Fäden verknüpft mit der Politik. mit all ihren Maßnahmen und Einrichtungen. Einfluß zu gewinnen auf all das politische Leben wird zur zwingenden Notwendigkeit für die Frau. Das objektive Recht der Frau ist demnach seit langem zu einer subjektiven Forderung geworden. Wie könnte es auch anders sein! Die Wandlung in der Arbeit und der Stellung der Frau hat naturgemäß auch eine Wandlung in ihren Anschauungen, ihrem Denken, Wollen und Streben gebracht. Die Welt ist das „Haus der Frau“ geworden, deren Lebenskreis sich stark erweitert hat.

Andere Aufgaben gilt es nun zu erfüllen; die anders geartete Umgebung mit ihren mannigfachen Einflüssen weitet ihren Gesichtskreis, hebt ihren Intellekt.

Befreit von der starken Bindung durch das Heim, eine Bindung, die gegeben war, solange die Familie die wichtigsten Funktionen zur Erhaltung des Lebens ihrer Glieder selbst leistete, kommt die Frau nun erst zum Bewußtsein ihrer Kräfte und Talente, deren Entfaltung und Betätigung jetzt mehr oder minder draußen in der großen sozialen Gemeinschaft, im Wettbewerb mit vielen sich vollzieht. Die Notwendigkeit des Besitzes politischer Rechte tritt um so klarer in das Bewußtsein der Frau, je mehr sie in der Schule des Lebens die Erfahrung macht, daß überall, im Guten wie im Bösen, die Politik in ihr Leben eingreift. Nunmehr erkennt sie im Wahlrecht die wertvolle Waffe, deren sie bedarf, um selbständig ihre Interessen gegen eine Welt brüderlicher Feinde zu verteidigen zu können.

Die Erkenntnis, daß die Frau die höchsten Staatsbürgerrechte zu beanspruchen hat, ja daß sie sie besitzen muß, löst das kraftvolle Wollen aus, für die Eroberung dieser Rechte mit leidenschaftlicher Hingabe, mit Energie und Ausdauer zu kämpfen.

Damit wird die Forderung des Frauenwahlrechts in zunehmendem Maße der Ausdruck des Massenwillens, und ihre Erfüllung rückt näher und näher. Unser Frauentag wird Zeugnis ablegen, wie weit die Erkenntnis, daß der Besitz des Frauenwahlrechts eine soziale Notwendigkeit ist, bereits die Massen erfasst hat.

Reichstagsbrief.

Wenn je Sozialdemokraten berechtigt waren, im Reichstag scharfe Kritik an der Justiz zu üben und von Klassenjustiz zu sprechen, so jetzt, wo die Schredensurteile sich mehren, die nur verständlich sind, wenn die Klassenvorur-

teile in Betracht gezogen werden, von denen die Justiz-beflissenen nicht minder beeinflusst sind, wie andere Kreise der herrschenden Klassen. Bei dem Stat des Reichsjustizrats sollte denn auch Genosse Dr. Eohlnordhausen ein Gemälde auf, das die Klassenjustiz in ihrer häßlichen Nacktheit zeigte.

Aber nicht nur die Schredensurteile gegen organisierte Arbeiter ließ er Revue passieren, um an ihnen zu demonstrieren, welchen dreifach schweren Kampf die Arbeiter gegen Ausbeuterum, Polizei und Gerichte zu führen haben, auch die Handlungen kritisierte er, die dazu dienen sollen, die bürgerliche Justiz vor dem Vorturf der Klassenjustiz zu schützen. Zu diesem letzten Zwecke bedient man jetzt die Tatsache, daß auch Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen berufen werden. Obgleich das als ein Fortschritt bezeichnet werden muß, ändert es doch nichts daran, daß die bürgerliche Justiz ein Erzeugnis bürgerlicher Anschauung und bürgerlicher Wirtschaft ist, das durch bürgerliche Gesetze als Schutzmittel für die bürgerliche Gesellschaft bestellt ist. Darüber hinaus reicht die Gerechtigkeit dieser Gesellschaft nicht. Wer gegen sie verstößt, ist ihrer Justiz verfallen, wer aber gar ihre Umwälzung erstrebt, wird als Staatsverbrecher behandelt.

Dieses Wesen der bürgerlichen Justiz bringt es mit sich, daß ihre Handlungen voneinander sehr abweichen. Summarische, überhaufte Urteile, wie z. B. beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik usw., und schleichenbes, hinziehendes Verfahren in manchen anderen Sachen stehen sich oft unvernünftig einander gegenüber. Die Heher gegen streikende Arbeiter verlangen ja bekanntlich summarisches Verfahren gegen Streikführer. Und dieselben Kreise leugnen frech, daß deshalb von Klassenjustiz geredet werden könne.

Nun gibt es noch eine Reihe von Einzelfällen anderer Art, die sogar die Kritik der bürgerlichen Abgeordneten herausfordert, so daß bei der Beratung des Stats diesmal die Kritik von allen Seiten reichlich ausfiel. Der Staatssekretär Dr. Lisco schied sich jedoch über die schweren, gegen die Justiz erhobenen Vorwürfe gründlich aus, nur über einige nebensächliche Dinge sprach er einige Sätze, um nur gesprochen zu haben. Daß er sich die Vorwürfe so zu Herzen genommen haben sollte, daß er sich still entschlossen haben könnte, eifrig an die Abstellung der gerügten Missetände heranzugehen, ist daraus nicht zu folgern. Sonst hätten ihn die weiteren gebiegegen Reden der Genossen Landberg und Heine zu einer entsprechenden Äußerung geradezu zwingen müssen. Was soll er auch jagen? Kommt die Verschärfung des Strafgesetzbuches zustande, dann wird auch eine Verschärfung der Missetände eintreten, die Klassenjustiz wird noch prägnanter. Und gegen sie kann er doch jetzt nichts tun, wenn eine Verschärfung des Strafgesetzbuches geplant ist, die doch im Reichsjustizamt perfekt wird! So frist eben das Uebel weiter.

An den folgenden Tagen wurde noch einmal schwere Klage geführt über drakonische Justiz, als die Genossen Nozle und Bogherr beim Marine-Stat über Militärstrafen sprachen. Das Militärstrafgesetzbuch läßt nämlich Strafen zu, die unser Zeitalter geradezu als ein barbarisches erscheinen lassen. Und in der Tat werden auch, wie Bogherr Fälle anführte, Strafen verhängt, die Empörung hervorriefen. Hochbinden an den Händen, das dem Kreuzigen nichts nachgibt, kommt bei der Marine nicht selten vor. Gegen diese Menschenwiderei hilft nichts, als die Beseitigung des Militärstrafgesetzbuchs und die Aburteilung von Vergehen nach dem Zivilstrafgesetzbuch.

Die Debatte über den Marineetat ergab auch eine eingehende Besprechung der Flottentreiberei durch kapitalistische Profitmacher, die beim Bau von Kriegsschiffen Gewinne einheimen wollen und deshalb selbst vor Kriegshetze nicht zurückweichen. Unsere Genossen geißelten diesen Frevel nach Gebühr und traten für den Völkerriefen ein.

Rundschau.

Der Zuchthaussturz. Vor einigen Wochen verurteilte das Düsseldorf Schöffengericht einen streikenden Hafenarbeiter zu der unerhörten Strafe von neun Monaten Gefängnis, weil er einem Streikbrecher nach einem Wortwechsel in begreiflicher Erregung ins Gesicht geschlagen hatte. Der Anwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt, das Gericht erkannte indessen auf die neunfache Strafe, mit der jetzt gebräuchlich werdenden Begründung, Arbeitswillige müßten vor Terrorismus besonders geschützt werden. Das Urteil hatte seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregt und man erwartete, daß die Berufungsinstanz schon um der Begründung willen das Urteil mildern würde. Doch weit gefehlt! In der Berufungsverhandlung, die am Sonnabend vor der Düsseldorf Strafkammer stattfand, behauerte der Staatsanwalt, daß nicht Anklage wegen Körperverletzung mit dauernder Entstellung erhoben worden war, — dem Streikbrecher hatte man zwei Zähne verstümmelt — dann hätte der Angeklagte mit Zuchthaus bestraft werden können. (§ 224 StrGB.) Bergeltlich bemühte sich der Verteidiger, den Richtern das Unhaltbare der hohen Strafe klar zu machen. Nach noch nicht zwei Minuten während der Beratung erklärte der Vorsitzende, es läge gar keine Beranlassung vor, der Berufung irgendwie stattzugeben! Wenn auch die Arbeiter das Recht zum Streik hätten, so müsse doch nachdrücklich allen Eingriffen streikender Arbeiter in die persönliche Freiheit der Arbeitswilligen entgegengetreten werden. Das Gericht lehnte es auch ab, dem Angeklagten die bereits verbüßte Haftstrafe — er war sofort nach Fällung des ersten Urteils festgenommen worden — auf die neun Monate anzurechnen. In Wirklichkeit muß der Arbeiter dadurch über zehn Monate hinter Keckermauern zubringen!

Der § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeiter. Das Bremer Schöffengericht verurteilte am Donnerstag einen Maurer zu 10 Tagen Gefängnis, weil er einen anderen Arbeiter durch Verurteilung zu bestimmen versucht

haben soll, aus dem polnischen Berufsverband auszutreten und in den deutschen oder christlichen Bauarbeiterverband einzutreten. Die Verurteilung wurde darin erblickt, daß der Angeklagte als Baudelegierter auf Veranlassung seiner Kollegen betraut war, den Bau des Bauers vorstellig wurde und verlangte, der betreffende polnisch organisierte Arbeiter möge auf einem anderen Bau beschäftigt werden; er sei ihnen unsympathisch. Der Angeklagte und seine Kollegen ließen sich bei ihrem Vorgehen davon leiten, daß der Bauarbeiterentwurf von dem polnischen Berufsverband nicht mit abgeschlossen worden ist. — Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Eine für Gewerbegerichtsbeisitzer wichtige Entscheidung fällt der Bezirksauschuss für Schleswig-Holstein. In Wandsbek bei Hamburg ist bei den letzten Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht auch ein Hauskassierer des Transportarbeiterverbandes gewählt worden. Durchweg werden Gewerkschaftsangehörige, auch wenn sie lediglich Hauskassierer und Aussträger des Verbandsorgans sind, als Beisitzer zurückgewiesen. Gegen die Wahl des Einassierers erhob ein anderer Beisitzer Beschwerde bei der Begründung, der Kassierer sei Gewerkschaftsangehöriger und als gewerblicher Arbeiter nicht zu betrachten. Der Bezirksauschuss in Schleswig hat nun entschieden: „Nach den angestellten Ermittlungen ist F. bei dem Deutschen Transportarbeiterverband gegen Lohn, zahlbar alle 14 Tage, als Hauskassierer angestellt. Der Hauskassierer ist somit Lohnarbeiter. Daß die Arbeiter, um die Wählbarkeit zum Beisitzer zu besitzen, bei einem Gewerbetreibenden in Lohn und Arbeit stehen müssen, ist weder im Gesetz noch im Ortsstatut vorgeschrieben. Da F. in Wandsbek seit länger als 2 Jahren wohnt, so liegen bei ihm die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 8 des Ortsstatuts vor.“

Keine Neuaufgabe des Kölner Gewerkschaftsprozesses. Wie bürgerliche Blätter melden, hat Rechtsanwalt Schröder im Auftrage der christlichen Gewerkschaften die Berufung, die in dem bekannten Gewerkschaftsprozess gegen sozialdemokratische Redakteure eingelegt wurde, zurückgezogen.

Es ist begreiflich, daß den christlichen Gewerkschaften unter den jetzigen Verhältnissen an einer Neuaufgabe des Prozesses nichts gelegen ist.

Unternehmerterror schlimmster Art. In Oldenburg legten im vergangenen Sommer die im Zentralverband der Schlachter organisierten Gesellen bei einem Hofschlachtermeister die Arbeit nieder, um eine bessere Bezahlung und eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Darob großes Geschrei gegen den Gesellenterror. Streikbrecher wurden herangezogen und das Bestreben der Gesellen, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde vereitelt. Nun setzte aber ein schamloses Treiben der Meister gegen den Zentralverband der Gesellen ein. Das ging schließlich so weit, daß die Innungsmeister ihren Gesellen einen Revers zur Unterschrift vorlegten, wonach sie erklären sollten, mit dem Zentralverbande nichts zu tun zu haben und nicht dessen Mitglied zu sein. Wer nicht unterschrieb, flog auf die Straße. Einer unterschrieb nicht! Der Altgenosse Dannemann des Schlachtermeisters Hepp erklärte, er lasse sich kein ihm durch Gesetz gewährtes Recht der Koalition nicht rauben. Dannemann ist ein tüchtiger Geselle. Sein Meister entließ ihn nicht. Jetzt setzte in der Innung in der unerhörtesten Weise die Heze gegen Meister Hepp ein. Darauf ging Dannemann zum Innungsobmeister, erklärte, daß er unterschreiben werde, aber nur durch den Terror gezwungen, er würde nach wie vor Mitglied des Verbandes bleiben. Auf eine solche Unterschrift verzichtete die Innung. Sie forderte erneut energisch die Entlassung des Gesellen und schloß den Meister Hepp, als er das ablehnte, aus der Innung aus.

So terrorisiert das nach Streikbrecherschutz schreiende Unternehmertum. Der Staatsanwalt ist noch nicht gegen die Meister eingeschritten; ein Karr, der darauf warten würde. Das Wort: „Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“, gilt auch im liberalen Oldenburg nur für Arbeiter!

Bieh- und Fleischpreise. Da im Regierungsbezirk O p p e l n die Fleischpreise im Kleinhandel nicht in gleicher Weise gesunken sind, wie die Preise für Schlachtwiech, insbesondere für Schweine, hat die Regierung an die Vertretung des ober-schlesischen Fleischergewerbes das Ersuchen gerichtet, mit größter Beschleunigung auf die Beseitigung dieser Unstimmigkeit hinzuwirken. Der Regierungspräsident hat sich ferner vorbehalten, das fleischverbrauchende Publikum auf die abnorme und nicht berechnigte Spannung zwischen den Bieh- und Ladanpreisen hinzuweisen und sonstige geeignete Maßnahmen zu treffen, falls die Fleischer nicht baldigst eine den derzeitigen Biehpriisen entsprechende Herabsetzung der Preise im Kleinhandel durchzuführen sollten.

Die Innung der Kölner Ochsen- und Rindviehschlachter beschloß in einer außerordentlichen Generalversammlung, da es den Anschein gewinne, als wenn die Rindviehpreise jetzt etwas zurückgehen, für die den Hauptbedarf der arbeitenden Bevölkerung bildenden Fleischstücke, jedoch mit Ausnahme der bevorzugten Stücke, einen Preisabschlag von fünf bis zehn Pfennig auf das Pfund eintreten zu lassen.

Daß die Kölner Schlachter jetzt endlich merken, daß es „den Anschein hat, als wenn Rindviehpreise etwas zurückgehen“, ist immerhin — etwas! Anderwärts scheinen die Schlachtermeister noch nichts davon zu merken.

Berichte.

Klein-Steinheim. Am 8. Februar fand unsere Jahresversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen Roth die Abrechnung verlesen; dieselbe wurde für richtig befunden. Es wurde beschlossen, davon Abstand zu nehmen, verstorbenen Mitgliedern einen Kranz zu senden, sondern es soll jetzt ab bedürftigen Familien ein Betrag in Höhe der Krankkosten überwiesen werden. Dann wurde in die Verwaltung einstimmig gewählt: als 1. Bevollmächtigter Kollege Dorr, als 2. Kollege Roth, als 3. Kollege Fickel, als Revisoren die Kolleginnen Marie Verbert und Elisabeth Roth. Darauf referierte Gauleiter Ebnell über unsere örtlichen Verhältnisse. Er kritisierte, daß manche Mitglieder gleich den Mut verlieren, wenn nicht alles nach ihren Wünschen geht. Unter Verband habe in jeder Be-

Rohtabakofferten von besonderer Preiswürdigkeit:

Java-Einlage:

No. 1839. Blattig, trocken, braun, leicht auf der Hand, verz. **90 Pfg.** pro Pfund.

Java-Umblatt:

No. 1974. Loemadjang-Vollblatt, 3. Lg., leicht, sehr ergiebig, verz. **Mk. 1.35.**

Holländer-Umblatt

No. 2012. Prima Erdgut, Umblatt, leicht, zart, sehr blattig, verst. **Mk. 1.10.**

No. 2014. Prima prima Erdgut, Umblatt, ganz grosses zartes Blatt, reif, verst. **Mk. 1.20.**

Diese beiden Tabake haben flotten Blattbrand, guten Geschmack und sind sehr ergiebig.

Rein überseeische gemischte Blätter:

No. 1813. Trocken, grossblattig, viel Umblatt enthaltend, verz. **95 Pfg.**

Sumatra-Decke:

No. 1964. LPC/Padang Brahrang, Vollblatt 2. Länge, reif, edel, reinfarbig, verz. **Mk. 2.50.**

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

Hermeking & Boy

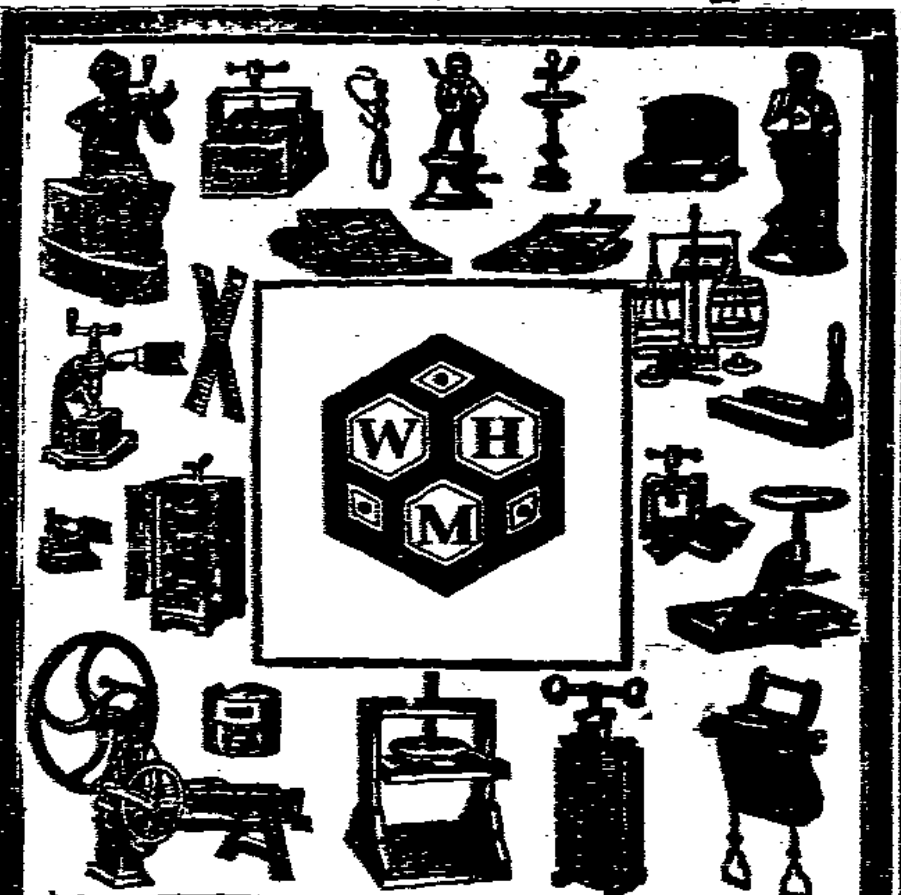
Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen **Sumatra-Vollblatt-Decken** in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gefeuchtete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten

Umblatt- u. Einlage-Tabaken und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.



Wickelformenpressen von **M. 7.75** an. Pressbänder, unverwüsthch, per St. **70** \mathcal{A} . Rollbretter per Stück von **M. 1.50** an. Arbeitsmesser à **25** \mathcal{A} . Traganth per Pfd. **M. 1.10**, Amlac per Pfd. **M. 1.75**, Bündelband per 50 m **45** \mathcal{A} .

Gebrauchte Formen von **20 Pfennig** per Stück an. Tüllen und Tüllmaschinen. Sägemaschinen, bewährte Modelle, **Mk. 1.25.**

Presskästen von **M. —.80** per Stück an. Einschlagpapier, Etiketten in vielen Sorten.

W. Hermann Müller, Berlin Magazinstr. Nr. 14

Erstes Spezialhaus für Cigarrenfabrikations-Utensilien. Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Inventur-Ausverkauf

von ca. **4000 Wickelformen** in nur modernen, vielgekauften Fassons

Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Gebrauchte Formen von **10 Pf.** an; neue, zurückgesetzte Formen von **25 Pf.** an

Fordern Sie Musterbogen!

L. Cohn & Co., Berlin N

Brunnenstrasse 24

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96

Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Rohtabak-Handlung

August Dariuscher, Mannheim II, B 7, 9.

Empfehle mein reichhaltiges Lager Zigarrentabake. Versand gegen Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Abgabe jeden Quantums. Grosses Lager gebrannter Formen.

Fabrikgebäude

mit Wohnhaus und Garten in II. Stadt am Harz m. Bahnverb. für **20 000** \mathcal{M} zu verl. Feuer- u. vers. **35 810** \mathcal{M} . Größe **4400** qm. Bisher Zig.-Fabr. (Zub. teilw. vordr., Zig.-Arb. am Ort), für and. Betrieb passend. Off. u. T. S. an **Wud. Hoffe, Göttingen.**

Zuschneisengerzeug, billig!

5 Muster nur **1** \mathcal{M} . Steine (3 x 5) 100 St. nur **1.20** \mathcal{M} . Docht Meter **90** \mathcal{A} .

F. Giraus Berlin 135, Saarbrückerstr. 13.

Holsteiner Käse, Holländer

saftig und schnittig, reines Milchprodukt. Postfrei netto **9 Pfd. Mk. 3.50** (lieferbar hier unter Nachnahme **Heinrich Krogmann** Nortorf (Holst.) No. 682.

Um die Adresse des Zigarrenmachers

Christian Koch

aus Eesen a. S. bittet **Ginrich Wulff** Schiffbed, Steinbekerweg Nr. 1.

Briefkasten. Schiffbed 60 \mathcal{A}

Die Errichtung von Fachausschüssen vor dem Reichstage.

Wie wir bereits in voriger Nummer unseres Blattes mitgeteilt haben, richteten die Kollegen Deichmann und Geier im Reichstage eine Anfrage an die Regierung, wie diese es mit den Fachausschüssen für die Hausarbeit in der Tabakindustrie zu halten gedenke. Es wurde befragt, ob der Bundesrat zu den Eingaben, die von Tabakarbeitern aus verschiedenen Gegenden wegen Errichtung von Fachausschüssen eingereicht seien, bereits Stellung genommen habe; ob der Bundesrat überhaupt beschlossen hat, Fachausschüsse nach § 18 des Hausarbeitgesetzes für die Tabakindustrie zu errichten. Den Wortlaut der Anfrage haben wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter abgedruckt.

Es war wirklich einmal an der Zeit, von der Regierung Aufklärung über ihre Stellung zu den Fachausschüssen zu verlangen. Seit dem 1. April 1912 ist das Hausarbeitgesetz in Kraft. Bei der Beratung des Gesetzes ist mehrfach auf die große Bedeutung der Fachausschüsse für die Hausarbeiter hingewiesen worden; tatsächlich handelt es sich ja auch um ein verhältnismäßiges Hauptstück des sonst nicht gerade zum Schutz der Hausarbeit durchschlagenden Gesetzes. In der Sitzung des Reichstages vom 14. Januar 1913 erklärte der Staatssekretär Delbrück, daß die Regierung sich lebhaft die Förderung von Fachausschüssen angelegen sein lasse; in einer anderen Sitzung sprach der Direktor des Reichsamtes des Innern, Dr. Caspar, in ähnlicher Weise. Die preussische Regierung stellte bereits für 1913 eine Summe für die Kosten der Fachausschüsse in den Etat ein. Dann wurde es stille über den Wassern. Wie kam das? Die Unternehmer, auch die der Tabakindustrie, nahmen Stellung zu der Errichtung der Fachausschüsse und sprachen sich, rücksichtslos, wie sie nun einmal gegen jede soziale Maßregel aus Profitinteresse vorgehen, dagegen aus. In einer Versammlung des Deutschen Tabakvereins warnte Herr C. F. G. Schmidt-Ultona ausdrücklich die Fabrikanten davor, sich auf diese Neuerung einzulassen. Auch die Fabrikantenvereine in verschiedenen Gegenden erklärten sich ablehnend. Die Petitionen der Tabakarbeiter Westfalens, von Lippe und Waldeck, sowie des Hamburger und Bremer Industriegebietes dürften die Sache bei der Regierung in Erinnerung gebracht haben. Es werden noch Erhebungen gepflogen, sagte die Regierung zu einem Absender einer solchen Petition. Unter solchen Umständen war es schon nötig, die Regierung zu einer bestimmten Erklärung zu bringen. Und was antwortete die Regierung den Kollegen Deichmann und Geier durch den Mund des Direktors Dr. Caspar in der Sitzung des Reichstages vom 17. Februar 1914?

Die Eingaben an den Bundesrat, in denen die Errichtung von Fachausschüssen nach § 18 des Hausarbeitgesetzes für die Hausarbeit in der Tabakindustrie angeregt worden ist, sind, wie alle dergleichen Gesuche, den für den Sitz der fraglichen Industrie zuständigen Landesregierungen zur Prüfung der Verhältnisse und gutachtlichen Neufassung vorgelegt worden. Die Vorarbeiten hierfür bieten besondere Schwierigkeiten und haben deshalb noch nicht beendet werden können, so daß der Bundesrat noch nicht in die Lage gekommen ist, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. In Preußen sind nach den eingezogenen Erläuterungen der Vorarbeiten dem Abschluß nahe; indessen läßt sich noch nicht übersehen, ob für die Hausarbeit in der Tabakindustrie die Errichtung von Fachausschüssen befristet werden wird.

Also immer noch „Prüfung der Verhältnisse“, „gutachtliche Neufassungen“ und Vorarbeiten. Die gutachtlichen Neufassungen werden doch wahrscheinlich von den Fabrikanten eingeholt? Will nun der Bundesrat ohne die Zustimmung der Fabrikanten keine Fachausschüsse errichten, so ist zu befürchten, daß für die Tabakindustrie überhaupt keine errichtet werden, denn wir kennen ja bereits den Standpunkt der Unternehmer. Das Hausarbeitgesetz ist zum Schutz der Arbeiter geschaffen worden, und da der Arbeiterschutz bis zu einem gewissen Grade in das Interesse der Unternehmer eingreift, so wird man schwerlich etwas Vernünftiges zustande bringen, wenn man die Unternehmer entscheiden lassen will. Gerade in der Tabakindustrie mit ihren rücksichtlosen Arbeitsverhältnissen liegt kein Grund vor, die Errichtung von Fachausschüssen von der Zustimmung der Unternehmer abhängig zu machen. Die Schonung des Fabrikantenprofits bedeutet auf der anderen Seite eine schwere Belastung des schlechtgelohnten und unter schlechten sanitären Verhältnissen schaffenden Hausarbeiters. Vielleicht führt sich der Bundesrat einmal die Mitteilung des badischen Gewerbeaufsichtsamtes in dessen Bericht für das Jahr 1913 zu Gemüte, damit er erkennt, wie es in der Hausarbeit der Tabakindustrie aussieht. Wir werden das Material an dieser Stelle demnächst veröffentlichen. Wir können ebenfalls mit reichlichem Material dienen. Vielleicht nimmt der Bundesrat, wenn er sich mit der Frage der Errichtung von Fachausschüssen für die Hausarbeiter der Tabakindustrie beschäftigt, einmal seine Augen zur Hand, die er aus Anlaß seiner Verordnung vom 17. November 1913, betreffend die Hausarbeit in der Tabakindustrie, angelegt hat. Es wird also nötig sein, wenn es mit dem Schutz der Hausarbeiter etwas werden soll, auch event. gegen den Willen der Fabrikanten Fachausschüsse zu errichten. Bestumstürzend werden die Fachausschüsse ohnehin nicht wirken.

Die Regierung hat uns durch den Mund des Herrn Dr. Caspar auch indirekt deutlich genug sagen lassen, wie die Sache steht in bezug auf die Stellungnahme der Unternehmer. Denn was bedeutet es anders, als daß es sich um die Widersetzlichkeit der Fabrikanten handelt, wenn von besonderer Schwierigkeiten, die sich der Durchführung entgegenstellen, die Rede ist! An sich kann man sich doch die Errichtung von Fachausschüssen nicht so schwer vorge-

stellt haben, denn sonst hätte doch die preussische Regierung, als sie schon Ende 1912 ihren Etat aufzustellen begann, nicht schon an eine Kostendeckung für die Fachausschüsse zu denken brauchen. Es weht eben im Lager unserer Fabrikanten ein kräftiger Wind, mit dem man anfangs nicht gerechnet hat, und gegen diesen Wind zu arbeiten, scheint der Bundesrat keine Neigung zu haben. Der Schuß des Unternehmens ist so wichtig, daß die erbärmlichen Verhältnisse der Hausarbeiter in der Tabakindustrie weiter nicht auffallen. Da haben wir auch die Erklärung für die Worte der Regierung: „... in dessen Laßt sich noch nicht übersehen, ob für die Hausarbeit in der Tabakindustrie die Errichtung von Fachausschüssen befürwortet werden wird.“ Es ist schade, daß die Kollegen Deichmann und Geier, da es sich um eine solchen Frage handelte, der Regierung ihren, d. h. den Standpunkt der Tabakarbeiter, nicht klar machen konnten; sie werden wohl bei einer anderen Gelegenheit tun. Ja, wohl, ihr Herren von der Regierung, übersehen sie es sich schon, ob die Errichtung von Fachausschüssen in der Tabakindustrie befürwortet werden kann, oder nicht! Schon im Januar 1913 konnte die Regierung durch Dr. Caspar auf die bevorstehende Errichtung von Fachausschüssen in der Tabakindustrie hinweisen; jetzt, aber ein Jahr später, weiß sie noch nicht, ob diese Einrichtung überhaupt nur befürwortet wird, geschweige, daß sie durchgeführt wird. Da haben sich freilich schon ganz bedenkliche „Schwierigkeiten“ im Laufe des Jahres zeigen müssen! Wir kennen die Weise, wir kennen den Text.

Wie sehr unsere Fabrikanten die bloße Erinnerung an Fachausschüsse in der Tabakindustrie verhasst ist, zeigten die Vereinigten Tabak-Zeitungen, das Organ des westfälischen und niederrheinischen Fabrikantenverbandes, in ihrer Nr. 14; sie sahen in albern Weise unsere Kollegen Deichmann und Geier wegen ihrer Anfrage im Reichstag an. Wenn derartige Unempfindlichkeiten auch von niemand ernst genommen werden, so sind sie doch die Melodie zu dem bekannten Text der Fabrikanten. Wann sind die deutschen Zigarrenfabrikanten, abgesehen von einzelnen, niemals bestrebt gewesen, die tiefe soziale Lage der Tabakarbeiter auch nur im geringsten zu verbessern! Sie wehren sich ja schon mit Händen und Füßen, wenn es sich nur um Fachausschüsse handelt.

Und die Moral von der Geschichte? Zunächst: Das Hausarbeitgesetz macht sich sehr gut auf dem Papier; besonders schön ist es mit der Dekoration der Fachausschüsse. Weiter: Die Fabrikanten machen Schwierigkeiten, die Regierung hat Schwierigkeiten und die Tabakarbeiter haben am Ende auch etwas, und zwar das Nachsehen. Auf diese Art fällt doch für alle Beteiligten etwas ab, nur mit dem Unterschied, daß die Tabakarbeiter mit dem Negativen zufrieden sein müssen. Wer aber als Tabakarbeiter keinen Sinn für solche Moral hat, muß sich der Organisation anschließen und mit und in ihr für höhere Löhne und bessere Arbeitsverhältnisse kämpfen, damit es auch ohne Fachausschüsse vorwärts geht.

Löhne und Lebensmittelpreise in Newyork.

Das Newyorker arbeitsstatistische Amt berichtet seit einer Reihe von Jahren regelmäßig über die Löhne der organisierten Arbeiter in Newyork, dem voll- und industriereichsten Staat der nordamerikanischen Union. Die Zahl der in diesem Staat anhängigen organisierten Tabakarbeiter (meist Mitglieder der Cigar Makers' International Union) nahm in der jüngsten Zeit ab; sie betrug im September 1903: 12 435, 1905: 12 115, 1907: 11 898, 1909: 10 531, 1911: 10 489 und 1912: 10 200. Nach der letzten industriellen Betriebszählung waren im Jahre 1909 im Staat Newyork durchschnittlich 30 019 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt; es ist also erst eine Minderheit gewerkschaftlich organisiert.

Ueber ihre Lohnhöhe berichteten im 1. Quartal 1912 7860 und im 3. Quartal 1912 8266 organisierte Newyorker Tabakarbeiter; sie verteilten sich auf gewisse Quartalsverdienstklassen wie folgt:

Periode	Geschlecht	Jahl der Personen			
		Wenig als 315 M.	315 bis 629 M.	630 bis 944 M.	945 M. oder mehr
1. Quartal...	männl.	78	8840	1964	272
	weibl.	17	1358	216	115
2. Quartal...	männl.	41	2756	3358	332
	weibl.	11	1159	541	68

Nicht einbezogen sind hierbei im 1. Quartal 707 und im 3. Quartal 320 Mitglieder, die die ganze Zeit hindurch außer Arbeit waren (arbeitslos, krank, invalid).

Bei den männlichen Tabakarbeitern waren im ersten Quartal Löhne von 315 bis 629 M. und im 3. Quartal Löhne von 630 bis 944 M. am häufigsten; der Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal die Zahl der geleisteten Arbeitstage im Durchschnitt 72 1/2 betrug, im ersten Quartal aber nur 65 1/2.

Von den Arbeiterinnen verdiente in beiden Quartalen die große Mehrzahl 315 bis 629 M. (1 Dollar zu 4,20 M. gerechnet).

	in den		
	1. Quartal	3. Quartal	8 Monaten
bei den männl. Personen ..	571	785	1204
weibl. Personen	574	624	1188

Der Unterschied in der Entlohnung der Arbeiter und der Arbeiterinnen ist also sehr gering. Für unorganisierte Betriebe trifft dies allerdings nicht zu, dort besteht eine größere Differenz.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die Unterschiede der Lohnhöhe in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie; es verdienen durchschnittlich

	im 1. Quartal 1912		im 3. Quartal 1912	
	männl. Pers.	weibl. M.	männl. Pers.	weibl. M.
Zigarrenmacher.....	555	585	620	657
Zigarettenmacher.....	778	489	767	458
Zigarrenpapier.....	708	688	774	667
Anderer Tabakarbeiter	563	486	554	470

Bei Beurteilung der vorstehenden Zahlen ist zu beachten, daß die Lohnangaben für Zigarettenmacher nur auf die Stadt Newyork Bezug haben, wo die Löhne im allgemeinen am höchsten sind; außerhalb der Stadt Newyork sind bisher Zigarettenarbeiter noch nicht organisiert, und es liegen deshalb von andern Orten auch keine Angaben vor.

Die Löhne der Tabakarbeiter im Staat Newyork sind in der letzten Zeit nur wenig gestiegen. Bei den Zigarettenmachern z. B. war im Vergleich mit 1899 der durchschnittliche Lohn im 1. und 3. Quartal 1900 um 1 Prozent niedriger, 1901 bis 1903 um 2 Prozent höher, 1904 um 4 Prozent, 1905 um 6 Prozent, 1906 und 1907 um 9 Prozent, 1908 um 5 Prozent, 1909 um 7 Prozent, 1910 um 11 Prozent, 1911 um 12 Prozent und 1912 um 11 Prozent höher. In 13 Jahren ist also das durchschnittliche Lohnniveau der Newyorker Tabakarbeiter bloß um 11 Prozent gestiegen.

Ueber die Preissteigerungen speziell im Staat Newyork liegt keine Statistik vor. Im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten stieg der nach dem Bedarf im Arbeiterhaushalt abgeschätzte Gesamtpreis der 15 wichtigsten Arten von Nahrungsmitteln von 1899 bis 1912 um 51,6 Prozent und von 1899 bis August 1913 um 65,3 Prozent. In den nordatlantischen Staaten, zu denen Newyork gehört, betrug die Preissteigerung von 1899 bis Ende 1912 51,7 Prozent und bis August 1913 64,8 Prozent. Die Hauptschuld an dieser enormen Verteuerung der Lebensmittelpreise trägt zweifellos die auf allen Wirtschaftsgebieten stattfindende „Vertrufung“, die Bildung privater Monopole, welche die Preise diktieren. Vom August 1912 bis August 1913 betrug die Preissteigerung 8 Prozent. In diesem Zeitraum sind nur Zucker, sowie Weizen- und Maismehl billiger geworden; dagegen betrug die Verteuerung bei drei Sorten Rindfleisch 7,9 bis 11,5 Prozent, bei Schweinefleisch 9 Prozent, geräucherter Speck 18,8 Prozent, Schinken 17,6 Prozent, Schweinefett 8,1 Prozent, Hühnerfleisch 8,7 Prozent, Eier 12,6 Prozent, Butter 5,7 Prozent, Kartoffeln 20 Prozent und bei Milch 2,7 Prozent.

Ueber die tatsächliche Höhe der Lebensmittelpreise im August 1913 in der Stadt Newyork geben die nachstehenden Zahlen Auskunft.

	Erringener notierter Preis	Höherer
	M.	M.
Rindfleisch, Rende, 1 kg.....	2.17	2.77
„„Rade, 1 kg.....	1.29	1.85
Schweinefleisch, 1 kg.....	1.71	2.31
Geräuchertes Speck, 1 kg.....	2.03	2.77
Schweinefett, 1 kg.....	1.89	1.57
Sammelfeule, 1 kg.....	1.99	2.08
Weizenmehl, 1 kg.....	0.28	0.34
Frühe Eier, 1 Duzend.....	1.43	1.89
Butter, 1 kg.....	2.86	3.09
Kartoffel, 1 kg.....	0.18	0.28
Milch, 1 Liter.....	0.84

Sehr bedeutend im Preise gestiegen sind mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die Mietpreise der Wohnungen, die Kleiderpreise, sowie die Preise sogenannter „Luxusbedürfnisse“, wie Bier und Tabak; doch liegen keine verlässlichen Zahlen über die Preisbewegung dieser Artikel vor.

Um die Kaufkraft der Löhne nicht weiter sinken zu lassen, werden die amerikanischen Gewerkschaften mit größerer Energie vorgehen müssen, als es in der jüngsten Zeit der Fall war; denn trotz des vielbekannten Aufschwungs der amerikanischen Industrie hat sich die wirtschaftliche Lage der Industriearbeiterschaft nicht verbessert.

Mitteilungen aus dem Beruf

Gegen den Tabakruft. Wie wenig Klarheit über das Wesen des Tabakrufts unter den Gegnern des Rufts besteht, davon zeugen die Vorschläge, die bisher zur Bekämpfung des Rufts gemacht wurden, wie auch die Art der Agitation gegen den Ruft. Und selbst in Regierungskreisen ist man nicht im Reinen darüber, was gegen den Ruft erfolgreich unternommen werden könnte. Die vom Reichsamt des Innern angekündigte Enquete über die Ruftverhältnisse ist doch weiter nichts, als ein Verlegensmittel, das nur die Agitatoren gegen den Ruft einigermassen befriedigen konnte, weil ihre unklare Agitation damit weiter fortwursteln kann.

Da schneiten plötzlich die gerichtlich angeordneten Haussuchungen in Zigarettenfabriken in die ganze Kommode hinein, ohne daß sie aber auch nur einen Funken Klarheit mehr in die Sache gebracht hätten. Nur das eine scheint richtig zu sein, daß man es wirklich mit einem Prozeß wegen Geheimbündelei gegen den Ruft versuchen will. Ob die Regierung hinter diesem Vorgehen steckt, steht jedoch auch noch nicht fest. Inwiefern ist also alles auch noch unklarer. Was wir von dieser Aktion halten, haben wir bereits früher angedeutet.

Wenn geschäftliche Ausbeutung mit juristischer Spitzfindigkeit vorgeht, wie das bei dem Trust der Fall ist, dann wird es einer kapitalistisch gerichteten Gesetzgebung schwer fallen, den Trust kalt zu stellen. Und der Prozessierer, die nur nach bürgerlich-kapitalistischen Regeln und Gesetzen unternehmen werden kann, wird nicht mehr Erfolg beschreiben sein. Trusts und Kartelle sind nur Einrichtungen kapitalistischer Wirtschaft, die von den bürgerlichen Gesetzen gestützt wird und die den mannigfaltigsten Formen der Ausbeutung freien Spielraum lassen. In den Trusts und Kartellen spiegelt sich eben die Wertverflechtung der kapitalistischen Wirtschaft, die jedoch kein bürgerlicher Politiker und Gesetzgeber antasten läßt.

Danach mag man auch den Vorschlag beurteilen, der in einer Zuschrift an die „Süddeutsche Tabakzeitung“ gemacht wird. Da heißt es:

„Die Handelskammern müssen vereint ein Gesetz anstreben, daß dem Trust durch ein Verbot des Zugabewesens kein Handwerk gelegt wird. Damit ist ihm die gefährlichste Waffe genommen und sein Traum, auch das deutsche Tabakgewerbe unterzukriegen, wird in Nichts zerfließen.“

O große Einfalt! Kann sich ein Mensch mit gesunden Sinnen vorstellen, daß durch ein solches Verbot, das natürlich kein Ausnahmegesetz sein könnte, sondern das Zugabewesen allgemein treffen müßte, der Trust tot, mausetot gemacht werden könnte? Kein Wort mehr! Der Kampf gegen den Trust wirkt immer mehr burlesk.

Hindenberg und Franke. Eine neue Firma, die in gelber Ware macht, hat sich aufgetan. Wir haben vor kurzem berichtet, daß in bürgerlichen Blättern unorganisierte Sortierer gesucht wurden. Das Gesuch ging von dem jetzt in Wände sitzenden gelben Sekretär Franke aus. Die in Betracht kommende Firma erklärte, daß sie dem Herrn Franke keinen Auftrag gegeben habe; sie habe nichts dagegen, wenn ihre Arbeiter organisiert seien. Aber einen Auftraggeber hatte Herr Franke doch, nämlich den Syndikus des W. C. B., Herrn Hindenberg in Minden. Die Herren vom W. C. B. müssen seit ihrer Aussperrung doch eine riesige Furcht vor der organisierten Arbeiterschaft haben, daß sie von dem gelben Sekretariat alles Heil erwarten. Aber Herr Franke, Sie müssen die Geschichte doch etwas klüger anfangen, die westfälisch-lippischen Tabakarbeiter gehen nicht mehr so leicht auf den Leim. Köstlich ist, daß die Herren des W. C. B. mitamt ihrem Syndikus Hindenberg sogenannte liberale Männer sind! Blau und gelb zusammengemischt, was gibt das für einen Anblick?

Zum Schluß wollen wir noch betonen, daß zurzeit für Sortierer im öffentlichen Westfalen und den angrenzenden Gebieten Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, so daß sie erst recht nicht in den gelben Sumpf zu gehen brauchen. Gerade jetzt sollten die Sortierer in eine lebhafte Agitation für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband eintreten.

Christentum. Die Westfälisch-Lippische Volkszeitung dient, wie so manches andere christliche Winterrblättchen, dazu, nötigenfalls die „geistigen“ Waffen gegen uns zu führen. In seiner wöchentlichen Beilage „Soziale Rundschau“ findet sich ein drei Spalten langes Elaborat unter dem Titel „Unruhmisches aus der Tätigkeit des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes“. Es handelt sich um den Fall Fröhle. Daß wir uns mit dem Blatt und seiner Quelle noch weiter über diese Sache auseinandersetzen, wird wohl kein vernünftiger Mensch von uns verlangen; wenn die Christen sich beim Reifen am wohlsten fühlen, so können wir daran nichts ändern. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus. Und die Christen leben ja nun einmal vom Reifen. Konstatieren wollen wir nur, daß in dem Elaborat natürlich der Ruhm der Christen im Verdächtigen zu seinem vollen Recht kommt.

Bewegungen im Beruf.

Dahme (Marx). Bei der Firma Ernst Elze kam es bei der Festsetzung des Lohnes bei einer Sorte zu ernstlichen Differenzen, die zur Entlassung von drei Zigarrenarbeitern führte. Infolge dieses Vorganges legten die übrigen Mitarbeiter, mit Ausnahme der in der Sortiererei beschäftigten Arbeiter, die man weiterarbeiten ließ, die Arbeit nieder. In der von der Sauleitung eingeleiteten Verhandlung mit der Fabrikantenkommission kam es in-

sofern zur Einigung, als alle Arbeiter am anderen Tage die Arbeit geschlossen wieder aufnahmen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wurden die Verhandlungen bezüglich Regelung des Lohnes mit der Firma fortgesetzt. Es kam zur Einigung. Die Firma erklärte sich bereit, für die betreffende Sorte 3,45 pro Mille zu zahlen. Außerdem wurde vereinbart, daß der Lohn für eine andere Sorte, sofern minderwertigere Einlage hineingearbeitet wird, ebenfalls in Höhe von 10,50 pro Mille gezahlt wird, und daß der Lohn für zwei andere Sorten, sofern bessere Einlage hineingearbeitet wird, um 50 % pro Mille erhöht wird.

Verden a. d. Weser. Die Bewegung bei der Firma W. L. H. A. d. i. e ist beendet. Der Lohn für die gangbarste Sorte wurde von 11,50 auf 12 pro Mille erhöht, und außerdem vereinbart, daß bei einem Esafon nicht mehr 3, sondern 5 Formen Verwendung finden und der Tabak zugerichtet geliefert werden soll.

Altona a. d. Elbe. Die Firma D. S. L. Müller & Co. m. p. bei der ein Tarifvertrag bestand, stellte die Fabrikation ein. Der Tarifvertrag ist damit aufgehoben. Die Firma ist aus dem Verzeichnis tariftreuer Firmen zu streichen.

Norwegen. Die in den Zigarrenfabriken in Kristiania beschäftigten Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Festsetzung und Erhöhung der Mindestlöhne für Form- und Handarbeit und Erhöhung der Zuriichterlöhne. Zu diesem Zwecke wurde der bestehende Vertrag zum 31. Dezember 1913 gekündigt. Die eingeleiteten Verhandlungen sind von den Zigarrenfabrikanten abgebrochen und besteht nunmehr die Möglichkeit, daß es zu einer allgemeinen Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter in ganz Norwegen kommt. Insgesamt stehen 50 Prozent der Mitglieder seit dem 1. Januar im Streik. Sofern es zur Aussperrung kommt, werden 90 Prozent der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes in Norwegen (Tabakarbeiterverband i Norge) ohne Arbeit sein. Norzug nach Norwegen wird dringend gewarnt.

Wie stellen sich die Sortierer zu den neuen Pressverfahren?

Es ist nur zu begrüßen, daß ein Sortiererkollege auf den Gedanken gekommen ist, Neueinführungen resp. neue Präparaten, die den Sortierern Mehrarbeiten aufbürden, im Tabak-Arbeiter zur Diskussion zu stellen; und ich glaube bestimmt, daß mancher Kollege sich ebenfalls schon mit diesem Gedanken befaßt und nur auf den Anstoß gewartet hat, der den Stein ins Rollen brachte. Es sollen hier einmal die Erfahrungen, die wir in einem Großbetrieb, der mit allen technischen Erzeugnissen resp. neuen Präparaten arbeitet, gesammelt haben, besprochen werden. Um nur beweisen zu können, welche Vorteile resp. Nachteile die Erfindungen oder vielmehr Verbesserungen auf dem Gebiet der Präparaten der Sortierer gebracht haben, macht es sich nötig, dabei etwas zurückzugreifen. Ursprünglich wurden die Zigarren gleich in Risten, und zwar von oben, gepakt. Nun steht ja fest, daß der Sortierer hierbei auch seine Not hat, zum Beispiel, wenn die Zigarren sehr viel Seitenbruch bekommen und zum Ueberflus vielleicht noch recht trocken sind. Kein Wunder also, wenn die Kollegen, als vor einigen Jahren die Moerenschen Pressen, resp. Schieber, eingeführt wurden, die Vorteile, welche selbige mit sich brachten und darin bestanden, daß der Sortierer keinen Seitenbruch mehr zu geben brauchte, da dies erst in der Presse geschah, anerkannten. Aber so weit, gleich bestenfalls auch schon die Nachteile in klärtiger Weise ein. Aber hören wir: Bis hierher schreiben wir beim Paden Farbe, Sortiernummer, Datum und Deckblattgröße gleich an die Risten, steckten sie in die Presse und waren fertig. Dieses Anschreiben verlangte man nun auch weiter. Da im Schieber nun aber bloß Farbe und Sortiernummer angegeben wurde, mußte der Sortierer am anderen Tage, nachdem die Zigarren umgeschoben und nachgepreßt waren, nachträglich noch Deckblatt und Datum anschieben, und das kam am Tage öfter vor. Dabei mußte man aber auch noch zusehen, daß man sie alle zusammen bekam, sonst würden sie am Ende der Woche nicht mit verrechnet. Was dies in einem Großbetrieb, wo so viele sich im Wege herumziehen und was es für den einzelnen an Zeitverlust bedeutete, wird jeder Fachmann ohne weiteres erkennen können. Doch die Hauptfrage war, daß der Sortierer, wenn sie Schieber haben wollten, sie auch selbst leer machen mußten. Wo blies da der Vorteil? Die Kollegen wurden vorstellig und wurde das Umschlehen daranhin Wädchen übertragen; doch das Anschreiben abzuschaffen gelang erst bei einer späteren Lohnbewegung.

Aber auch noch auf einen anderen Umstand ist hinzuweisen: Solange die Schieber neu waren, ließen sie sich ganz gut in- und auseinander schieben, mit der Zeit jedoch gab es genug Unfälle, die, verbunden, verrotet, kurz, der Sortierer hat mitunter auch dadurch Zeitverlust. Dann kam die Spiegelpressung. Eine sofort gewährte Lohnforderung ließ sie allerdings gleich wieder verschwin-

den. Es betraf dies die Wärfelpackung; wir sollten zwei Pappen als Zwischenlagen einlegen, wofür wir 10 % verlangten. In letzter Zeit tauchte die Spiegelpressung nun wieder auf, aber diesmal auch für lange Schieber, also 12, 13, 13, 13; zwischen jeder Lage eine Pappe. Damit nun die Zigarren in den 12er Lagen nicht breiter als in den 18er Lagen gepreßt werden, müssen wir an beiden Seiten je zwei Köllchen einlegen; da jedoch selbige viel dünner als die Zigarren sind, muß es der Sortierer genau abpassen, daß das Köllchen richtig in die Mitte der Zigarre genau zu liegen kommt; sonst preßt die Zigarre über das Köllchen und ist kaputt.

Außerdem macht es sich nötig, den Bod, worin der Schieber das Längenmaß hält, recht eng zu stellen, damit die Pappen, die das richtige Ristenmaß haben, an den Seiten nicht allzu großen Spielraum lassen, sonst fallen die Köllchen durch und verhindern das Zusammenschieben der Schieber. Jeder Fachmann wird ohne weiteres erkennen und zugeben, daß diese Art zu paden das Umständlichste und Zeitraubendste ist, das es je gegeben hat; was ja auch die Tatsache beweist, daß Sortierer, die sonst pro Tag 80 bis 90 Schieber paden, es unter größter Anstrengung bei der neuen Art auf höchstens 50; viellecht ein paar darüber, bringen.

Als allerneueste Art präsentieren sich jetzt die Holzpreßkasten von Petzog (Marke Flott) nebenbei gesagt, haben wir uns schon den Kopf zerbrochen, was mit dem Aufsch „Flott“ gemeint ist, das Pressen oder das Paden, wiewohl mir über beides anderer Meinung sind. Hier machen sich nun allerdings zwei Köllchen weniger nötig, da am Boden des Kastens rings und rechts schon Leisten angebracht sind, die die unteren 12 Zigarren einschließen. Die nächste Lage ist dann ebenfalls mit Köllchen einzulegen; die Umstände sind aber sonst dieselben, wie bei den Schiebern, ja, es ist eigentlich noch eine Mehrarbeit zu leisten, indem die Sortierer hierbei die Zigarren durch Hebelbrücken gleich pressen müssen. Und weiter muß der Kasten auch erst mittels einer Schraube auf das richtige Maß eingestellt werden. Die kleine Vergünstigung durch das weniger Einlegen von zwei Köllchen ist dadurch doppelt quitt gemacht. Auch ist es mehr anstrengend. Durch das Aubrüden bei dieser Kraftarbeit haben schon Frauen über Seitenschmerzen geklagt. Ich frage, ist das wirklich eine Verbesserung? Eine Lohnherhöhung ist die einfachste Folgerung daraus. Da die Fabrikanten nicht selbst daran denken, sind die Arbeiter wieder gezwungen, sich etwas Selbstverständliches erst noch zu erkämpfen. Aber wer da denkt, daß man uns die Mehrarbeit entsprechend bezahlt, ist im Irrtum. Der Arbeiter soll auch hier wieder den Schaden tragen.

Man sagt, man müsse sich erst einarbeiten, ja, aber die Mehrarbeit, die tatsächlich vorhanden ist, verschwindet doch durch das Einarbeiten auch nicht. Woher soll da bei dem Arbeiter das Interesse an der Sache kommen, wenn er weiß, daß er nur Schaden durch die ganzen Erfindungen hat! Wir sind der Meinung, daß eine Verbesserung doch nur dann eine solche ist, wenn durch sie eine praktische, schnellere Handhabung ermöglicht ist; aber hier kann von Verbesserungen nicht die Rede sein, wo es immer umständlicher und komplizierter wird. Aus dieser Erkenntnis heraus sollten doch die Herren Chefs Gerechtigkeit üben und entweder ihre Sortierer der Mehrarbeit entsprechend bezahlen, damit sie wenigstens nicht mit Verlust arbeiten müssen, oder die im Grunde genommen zwecklosen Präparaten wagglassen. Wir sind überzeugt, die Kunden resp. die Käufer, hätten, wenn sie das Umständliche wählten, gar kein Interesse daran, ob die Zigarre sechs- oder vierseitig gepreßt ist; der Geschmack ist doch die Hauptsache.

Wo Mihe ohne Zweck und Arbeitsverlust, ja Groß im Herzen, sind das Fazit der ganzen Neueinführungen. Es ist auch unter aller Menschenwürde, wenn ein Arbeiter die ganze Woche sich bloß mit dem Gedanken herumzuschlagen muß, was wird du die Woche verdienen, wird es langen, eine Familie zu ernähren, oder ein anständiges Leben zu führen! Woher soll da Lebensfreude kommen, wenn dem Arbeiter die Lebensbedingungen entzogen werden? Wir können allen Kollegen, die mit den Neuerungen gefegnet werden, nur einen Rat geben: Selbsthilfe! Die Vernunft kann sich doch nicht ganz verschließen, da, wo sie mehr verlangen, auch die Mehrarbeiten zu bezahlen. Das Preisstellen sowie Entsetzen und Einschließen darf und kann nur dann gestattet werden, wenn dafür besonders bezahlt wird, sonst ist es einfach zu verweigern. Ich halte überhaupt als einzige vernünftige Grundlage zu einem ruhigen Arbeitsverhältnis den Wochenlohn. Ich schreibe hiermit vorläufig ab und sende weiteren Anregungen mit Interesse entgegen. Wie weit, wenn auch ein leitender Fachmann in dieser Stellung keine Meinung äußert!

Berichte.

Deberan. Die am 14. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung erlebte folgende Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Wahl der Ortsverwaltung; 3. Verschiedenes. Da der Kassierer verhindert war, verlas der 1. Bevollmächtigte die Abrechnung, die geprüft und für richtig befunden wurde, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt werden konnte. Die Wahl der Ortsverwaltung wurde wegen schwachen Besuchs der Versammlung verschoben. Unter Verschiedenes gab der Gauleiter Gerloff einen kurzen Bericht über die Filialen der Firma Hahse. Weiter kam die Entlassung eines Kollegen bei der Firma Weise & Reiber, Eich Döbeln, zur Sprache. Die Angelegenheit wurde dem Gauleiter zur Regelung übergeben; die Versammlung erklärte, daß eine Aufregung vorliege. Es wurde der Einrichtung eines Arbeiterauschusses zugestimmt. Die Versammlung hielt es für notwendig, künftig in eine lebhafte Agitation einzutreten.

Achim. Die Mitgliederversammlung am 19. Februar, welcher auch der Gauleiter Haddberg bewohnte, beschäftigte sich zunächst mit den Vorkommnissen aus der Fabrik von Dreier & Prohlus. Auf's Schärfe wurde getabelt, daß die Mehrzahl der dortigen Kollegen nicht die Beschäfte beobachtet und so sich und durch das schlechte Beispiel die gesamte Kollegschaft schädige. Sodann wurden in der Versammlung die allgemeinen, mifftischen Verhältnisse unserer Branche in Achim besprochen. Kollege Rälser führte aus, daß Achim schon seit langer Zeit unter großem Arbeitsmangel leide; jetzt dürften über fünfzig Kollegen, darunter besonders die Sortierer, nicht voll ausarbeiten. Diese Zustände machten sich die Fabrikanten zunutze und set fast überall Lohnbrud zu verzeichnen. Angesichts dieser Verhältnisse beschloß die Versammlung einstimmig, den Vorstand zu ersuchen, Achim vorläufig für den Zugang zu sperren. Zum Nachweismen berichtigte der Gauleiter, daß sich der Bezirksnachweis Bremen trotz aller Schwierigkeiten vorwärts entwickelte. Aufgabe aller Kollegen müsse es sein, die Bestimmungen des Regulativs genau zu beachten. Anlässlich einer Bemerkung im Versammlungsbericht der Achimer Zigarette in Nr. 3 des Tabak-Arbeiter, den Bezirksnachweis Bremen betreffend, erklärte die Versammlung, daß sie dringend welche Beschwerden weder gegen den Nachweis, noch gegen den Nachweisleiter habe.

Literarisches.

Zur Einleitung der „Roten Woche“ findet am 8. März in Deutschland der Vierte Sozialdemokratische Frauentag statt. Die Redaktion der „Gleichheit“ (Klara Zetkin) hat dazu in diesem Jahre wieder eine illustrierte Agitationszeitung „Frauenwahlrecht“ herausgegeben. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Tag wird kommen. Gedicht von Lubm. Wau. — Bild auf! Gedicht von Otto Kille. — Ostara von Klara Müller-Jahnke. — Verheißung. — Frauentag und Internationale. Von Adelsheid Bopp. — Thomas More, der Pfaffen der Gleichheit und Freiheit. Von Vertha Sellinger. — Robert Owen. Von Mathilde Wurm. — Charles Fourier. Von Luise Zieg. — Was die Frauen Mary und Engels verdanken. — Wüssen die Proletarierinnen im Parlament Vertreterinnen haben? Von Olga Pässfinten. — Vom Kampf für das Frauenwahlrecht in Holland. Von M. Wibaut und Helen Anterimit. — Unter Jahr in Großbritannien. Von Dr. Marion Phillips, London. Der Preis ist 10 ¢. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Kolportierer. Die Organisationen erhalten die Zeitung zu den für die „Gleichheit“ üblichen Bedingungen. Bestellungen richte man an die Expedition der „Gleichheit“, Stuttgart, Kurtbachstraße 12.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Belagssache familiärer Tabak
empfehlung

Sumatra-Decker (Sonnenscheiter Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 450, 450, 500 ¢

Sumatra-Umsblatt (Sollblatt) 140, 150, 160, 170 ¢, Stückblatt 130, 140, 150 ¢

Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 ¢, (mittel) 200, 230, 240, 250 ¢

Java-Umsblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 ¢

Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 ¢

Vorsteden-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 ¢

Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 250, 240 ¢

Brasil-Einlage u. Umsblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 ¢

Szechuan-Einlage 110 ¢

Carmen-Umsblatt 105, 110, 120, 130, obersteckel Umsblatt 140 ¢

Bombage (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 ¢

Seedleaf 110, 120 ¢

Leugat (Hering) 95, 100 ¢

Original-Wichtung 105, 110, 120 ¢

Havanna 150, 200, 250, 300, 400 ¢

Decker 650 ¢

Yara-Gaba (Sumat) 180, 200, 250 ¢

Offertiere bis. hundert Zentner gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Hund 95 ¢ bei Anahme von 100 Hund 99. — M. Franko Zustellung. Hochfeine Mischung zu 5 ¢ Zigarren. M. Preisliste gratis und franko. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Firstwallstr. 9.
Reitendes Rottabak-Verhandelsgeschäft der Provinz. — Begr. 1888.

Besonders billige Offerte!

Java-Umsblatt: Ajoc Cc 1, leichter feiner Bezockel pro Pfd. M. 1.30

Vorstedenland-Decke: Dflwo/C 2, schöner erziehiger Kehlroller pro Pfd. M. 1.50

Java-Einlage: Satren/B, feiner Qualitäts-tabak, Ersatz für letzten St. Felix pro Pfd. M. 1. —

Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2, maugran, allerfeinste Farben pro Pfd. M. 10. —

Wägener & Co. • Bremen.

Rehtabak-Handlung
Hengfloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Rohtabak.

Nur gutbrennende Tabake
Sumatra-Decker, hell, 260, 350,
400, mittel 190, 230, 240, 250,
bunzel 260, alles Sollbl., Umsblatt
165 ¢. Einlage u. Umsblatt 135 ¢

Vorsteden-Decker, hell 260, bunzel
210 Brafil-Decker, Umsblatt 160,
165, Einlage u. Umsblatt 110, 115,
120, 125 ¢. Java-Umsblatt 120, 140,
150, 160, Einlage u. Umsblatt 115,
130 ¢. sehr leicht. Carmen-Umsblatt 130, Einlage u. Umsblatt 110 ¢. Domingo-Umsblatt 125, Einlage und Umsblatt 110 ¢

Seedleaf-Umsblatt 130, 140 ¢

Mexiko-Decker 300 ¢. Brasil-Decker 210, 220, 250, 260, Einlage u. Umsblatt 145, 150, 160 ¢

Havanna Einlage, Umsblatt u. Decker 230 ¢. Brasil- und Havannablätter 140 ¢. Lols Blätter (Probekunden-losgut) 100, 110 ¢, orig. kosgut 110, 120 ¢

— Versand nur gegen Nachnahme. —

H. Häsemann • Bremen
Rohtabakhandlung
Kohlestr. 105. Telefon 2830.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuserstraße 4. [5]

Java-Deckel (Spada), blätterweiger Brand, Sollblatt, ansehr befähigt, pro Hund nur M. 2.70.

Bombage, alt, flottige, trockene Ware, pro Hund nur M. 1.20.

den Markgenossen ungleich stärker als der Grund des Königs-

tums. Diese Entwicklung erstreckte sich bis ins 13. Jahrh.

hundert, bis dahin blieben die Besitzverhältnisse flüssig. Es

wurden zahlreiche Dörfer, Weiler und Höfe im Wald neu

gegründet, aber viele von ihnen gingen wieder ein. An

ihre Stelle entstanden Wäldungen, der Wald slog wieder

weiter bis an die Steigbügel reichte, so fiel die Wäldung

wieder an die Markgenossenschaft, und, was das bei weitem

wichtigere war, das Baumrecht wieder an den früheren

in Besitzkamern.

geschichtliches Denken erforderlich, um zu einem gerechten

Urteile über jene Sünden zu gelangen.

Die Menschheit ist in Jahrhunderten geworden wie

die übrige Welt. Deshalb können die Menschen nicht gleich-

geartet sein. Die unter günstigen Entwicklungsfaktoren

aufgewachsen, müssen naturgemäß „besser“ geworden sein,

als die, die unter ungünstigen Entwicklungsbedingungen

leben. Ein besonders schädlicher Entwicklungsfaktor aber

ist für viele Sünden von heute unsere wirtschaftliche Ord-

nung. Sie ist nur wenigen von Vorteil, sehr dagegen

Nr. 9

des Sabak = Arbeiter

Sonntag, den 1. März

1914

hat er sich frant gemeldet, und morgen wird er sich hin-

legen. Wieviel Wochen wirds dann wohl noch dauern

mit ihm? Was wird dann sein Lohn machen, und wie

wird's seinem Stube gehen? Seine Lohn wird, jung ist sie

ja noch, wieder heiraten. Franzosen's Kubisch Anton

hat ja noch immer Auge auf sie. Aber das Stube

sein lieber Junge. Er wird dann überzählig sein. Heber-

ählig in der letzten Jugend, wie sein Vater mit seinen

Unterhaltungs-Beilage

Nr. 9 des Sabak = Arbeiter Sonntag, den 1. März 1914

Dein Wohl im Wohl des Ganzen.

Stiehgütiger, du willst dich um dein Eigenes kümmern? Um dein Haus und dein Kind? Der Mensch hat kaum ein Eigentum, woran nicht fremde Hand anmachbar liegt. Drum kümmer dich um Vaterland und Menschen. Nimm teil mit Mund und Hand an allem Dahen. Dämmere dich um Vaterland und Menschen. Was Edle rings bereiten — auch für dich! Lass nichts verderben, sonst verdirbst du mit; Lass keinen Sklave sein, sonst verdirbt er dich. Und denken alle so, wie du: Dann kann Der Schlechte keinen plagen. — auch dich nicht! Kommt alles was sie tut, auch dir zu gut, Und deinen Enkeln allen; dann auf immer Wird das erworben, was der Geist erwirbt. Leopold Schefer.

Heimkehr.

Eine Stille aus dem Steppes. Den dümmern Winterwald hinan schreitet langsam und mühselig ein Mann. Bitterkeit ist bergan kämpfenden liegt der Schwanz in großen, klaren Tropfen auf der Stirn, und sein Atem geht trampelhaft. Er hat ja nur eine Stube und den Wald. Aber auch mit seiner Kraft ist er müde. Er hat ja nur eine Stube und den Wald. Aber auch mit seiner Kraft ist er müde. Er hat ja nur eine Stube und den Wald. Aber auch mit seiner Kraft ist er müde.

Notizen.

Die „Gegensinnige Wahlmaschinen“. Ein rumanischer Ingenieur Stefan Pusko hat, der „Wahler“ zufolge, eine „Gegensinnige Wahlmaschine“ erfunden, die, wenn sie läuft, was von ihr alles berichtet wird, eine große Zukunft haben könnte. Bei ihrer Verwendung sind nämlich die Wahlmaschinen der Wahl veränderlich, die Wahlmaschinen der Wahl veränderlich, die Wahlmaschinen der Wahl veränderlich.

Wahrscheinlich

Wahrscheinlich

